

Erweiterungscurriculum Ethnographische For- schungsfelder

Stand: Juli 2023

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2023, 30. Stück, Nummer 149

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Ethnographische Methoden wurden historisch vor allem in der Kultur- und Sozialanthropologie (KSA) entwickelt und bilden bis heute einen zentralen Aspekt ihrer Fachidentität. Sie werden aber zunehmend auch in anderen Sozial- und Kulturwissenschaften als Teil des Methodenrepertoires beansprucht. Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Ethnographische Forschungsfelder“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Kultur- und Sozialanthropologie (KSA) studieren, ein einführendes Verständnis ethnographischer Methoden und Zugänge anhand ausgewählter thematischer und regionaler Arbeitsgebiete der KSA zu vermitteln.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Ethnographische Forschungsfelder“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Ethnographische Forschungsfelder“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht ein Studium der Kultur- und Sozialanthropologie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EM21	Pflichtmodul: Methoden der KSA	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende besitzen einen Überblick über das Methodenrepertoire der KSA, insbesondere ethnographische Ansätze.	
Modulstruktur	VO zur Einführung in die Methoden der KSA (5 ECTS, 2 SSt., npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS)	

EM22	Pflichtmodul: Ethnographische Forschungsfelder	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende verfügen über Grundlagenwissen zu ethnographischen Perspektiven auf ausgewählte Regionen und haben einen Einblick in ausgewählte zentrale thematische Forschungsfelder der KSA.	

Modulstruktur	VO zu einem spezifischen thematischen Forschungsfeld (5 ECTS, 2 SSt., npi) VO zu anthropologischen Perspektiven auf eine spezifische Region (5 ECTS, 2 SSt., npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Zugängen, Theorien und Methoden des Studiums Kultur- und Sozialanthropologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteaumaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Ethnographische Forschungsfelder“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2023/24 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Thematische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie“ (MBL vom 24.06.2008, 35. Stück, Nr. 298) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums „Thematische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie“ verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: EM21 Methoden der KSA	Compulsory module: EM21 Anthropological Methods
Pflichtmodul: EM22 Ethnographische Forschungsfelder	Compulsory module: EM22 Ethnographic Research Fields